

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/014/ XII	
Sitzung am	: 19.02.2020	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:31

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in	:	Maren Giese

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2020

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmer

Bilger, Christine	ab 18:31 Uhr
Brauer, Sven-Hilmer	
Büchner, Wilfried	
Clausen-Holm, Danny	
Dreher, Pascal	vertritt Gerd Nothhaft
Feddern, Dagmar	
Gloger, Peter	
Grabowski, Heike	
Hahn, Sybille	bis 21:25 Uhr
Mahlstedt, Thorben	
Pelzel, Manfred	
Schenppe, Volker	
Waldheim, Christian	

Verwaltung

Giese, Maren	SG Liegenschaften - Protokoll
Kröska, Mario	FBL 604
Lehne, Annabell	Stabst. NaNo
Magazowski, Christoph, Dr.	Zweiter Stadtrat
Möller, Jörg	SGL Entwässerung
Pototzky, Luis	Stabst. NaNo
Reher, Uwe	Amt 60
Sandhof, Martin	AL 70
Struckmann, Anette	RPA

sonstige

Heyer, Gabriele	Stadtvertreterin
Kortum, Waltraud	Seniorenbeirat
Peters, Jürgen	Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Nothhaft, Gerhard	wird vertreten von Pascal Dreher
--------------------------	-----------------------------------------

Sonstige Teilnehmer

Herr Heinbokel – Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.12.2019

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zu Baum- und Strauchpflegearbeiten an Spielplätzen

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zur Fluglärmmessungen in Norderstedt-Friedrichsgabe

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zu Elektromüllentsorgung

TOP 5.4 :

Einwohnerfrage Wildblumenwiesen

TOP 5.5 :

Einwohnerfrage zur Achtsamkeit der Bürger beim Umgang mit Müll

TOP 5.6 :

Einwohnerfrage Vermüllung der Wertstoffsammelstelle am Wochenende

TOP 6 : A 20/0032

**Aufstellung von mehr Mülleimern mit Pfandringen an öffentlichen Plätzen
hier: Antrag des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt vom 29.12.2019**

TOP 7 : M 20/0075

Besprechungspunkt Baumschenkungsaktion

TOP 8 : A 20/0030

**Baumpflanzung im Zuge der 50-Jahr-Feierlichkeiten der Stadtgründung
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 10.01.2020**

TOP 9 :

**Besprechungspunkt - Neue Ansätze im Umgang mit Niederschlagswasser
hier: Vortrag von Herrn Heinbokel, Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg**

TOP 10 :

**Besprechungspunkt - Forschungsvorhaben Zukunftsstadt und MobilitätsWerkStadt –
Sachstand**

TOP 11 : M 20/0085

Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohnerfragen zur Baumschenkaktion

TOP 12.2 :

Einwohnerfrage zur Qualität der Oberflächengewässer

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 20/0060

Pressemitteilung: Fäll- und Rodungsarbeiten im Stadtgebiet Norderstedt

TOP 13.2 : M 20/0057

Strauchwerk- und Weihnachtsbaumsammlung ab 2021

TOP 13.3 : M 20/0092

Pressemitteilung: Fäll- und Rodungsarbeiten im Stadtgebiet Norderstedt

TOP 13.4 :

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 23.10. zum Thema öffentlich zugängliche
Toiletten in Glashütte und Garstedt**

TOP 13.5 : M 20/0080

**Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Hopp unter TOP 4.3 gemäß Anlage 3 in
der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)**

TOP 13.6 : M 20/0093

Schädigung am Naturdenkmal Nummer 3, Buche Johann-Hinrich-Wichern-Straße

TOP 13.7 : M 20/0076

Novelle des KrWG nach Kabinettsbeschluss

TOP 13.8 : M 20/0097

Bestandsrodung aufgrund von Borkenkäferbefall

TOP 13.9 : M 20/0082

Preisentwicklung von Wertstoffen

TOP 13.10 : M 20/0070

Gehölzpflegearbeiten durch das Betriebsamt an Regenrückhaltebecken

TOP 13.11 :

Anfrage Frau Feddern zur Zusammenarbeit mit dem Verein Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 14.1 :

Versiegelungsflächen im Stadtgebiet

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.02.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

Die Ausschussvorsitzende Frau Betzner-Lunding verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Dreher auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Frau Bilger erscheint um 18:31 zur Sitzung.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es ist folgender Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Bericht der Verwaltung als Ergänzung zu TOP 8 (neu TOP 9)

Abstimmung hierzu: einstimmig

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	
Nein:								

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt:

Frau Hahn beantragt den TOP 9 vor TOP 7 zu setzen, da dies thematisch passender ist.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: einstimmig

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	
Nein:								

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2019**

Folgende Einwendung wurde gegen die Niederschrift erhoben:

Frau Hahn gibt erneut zu Bedenken, das die unter TOP 8.7 vorgestellte Beschlusskontrolle, keine Beschlusskontrolle widerspiegelt, sondern eine Auflistung der offenen Anfragen ist. Eine Beschlusskontrolle zu den tatsächlichen Beschlüssen des Ausschusses werden in der Auflistung nicht wiedergegeben.

Abstimmung zum Einwand: einstimmig

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	
Nein:								

Abstimmung zur Niederschrift vom 18.12.2019: einstimmig

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	
Nein:								

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.12.2019**

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 18.12.2019 eine Vergabeangelegenheit beschlossen wurde.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zu Baum- und Strauchpflegearbeiten an Spielplätzen**

Ingrid Niehusen, Falkenbergstr. 160, 22844.

Frau Niehusen wird von der Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Niehusen gibt ihre Anfrage schriftlich zu Protokoll (Anlage 1).

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage zur Fluglärmmessungen in Norderstedt-Friedrichsgabe**

Joachim Rath, Schleswiger Hagen 5 B, 22844.

Herr Rath wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Rath gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (Anlage 2).

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage zu Elektromüllentsorgung**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851.

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp reicht seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (Anlage 3).

**TOP 5.4:
Einwohnerfrage Wildblumenwiesen**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851.

Die Anfrage von Herr Hopp wurde schriftlich zu Protokoll gegeben. (Anlage 4)

**TOP 5.5:
Einwohnerfrage zur Achtsamkeit der Bürger beim Umgang mit Müll**

Christina Plath, Marommer Str. 11, 22850.

Frau Plath wird von der Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Plath fragt an, ob die Stadt nicht die Bürger aufrufen kann, Ihre schöne Stadt nicht zu vermüllen.

Sie stellt fest das immer rücksichtsloser miteinander umgegangen wird und es immer mehr vermüllt.

Früher gab es mal einen Obmann für die Wertstoffsammelstelle an der Copernicusstraße. Der für die Ordnung dort gesorgt hat Immer Sonntagsabends ist die Sammelstelle nun total vermüllt.

**TOP 5.6:
Einwohnerfrage Vermüllung der Wertstoffsammelstelle am Wochenende**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851, reicht zu dem unter TOP 5.5 vorgetragenen Thema noch eine schriftliche Anfrage zu Protokoll ein. (Anlage 5)

**TOP 6: A 20/0032
Aufstellung von mehr Mülleimern mit Pfandringen an öffentlichen Plätzen
hier: Antrag des Kinder- und Jugendbeirats Norderstedt vom 29.12.2019**

Frau Bilger beantragt den TOP zu verschieben, da kein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats anwesend ist.

Abstimmung: einstimmig

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	
Nein:								

TOP 7: M 20/0075
Besprechungspunkt Baumschenkungsaktion

Herr Reher stellt die Baumschenkungsaktion der Stadt vor und gibt zu Protokoll folgende Mitteilungsvorlage:

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat im Jahr 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Norderstedt wird den Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern, die auf ihren Privatgrundstücken einen Baum pflanzen möchten (auch gerne alte Obstsorten) diesen Baum (nach Verfügbarkeit) „schenken“.

Um einen Baum aus der Baumschenkungsaktion der Stadt Norderstedt zu erhalten, können sich diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt bewerben, die entweder auf ihrem eigenen Grundstück oder auf dem Grundstück ihres Vermieters (mit dessen schriftlicher Zustimmung) in Norderstedt einen Baum pflanzen und diesen dauerhaft pflegen und erhalten wollen.

Mit der Entgegennahme des geschenkten Baumes verpflichten sich die Empfängerinnen und Empfänger, diesen Baum auf ihrem Grundstück in Norderstedt zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Berücksichtigt werden die Bewerbungen nach der Reihenfolge des Eingangs, so lange bis die verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft sind. Alle Bewerber/innen, die einen Baum erhalten, werden rechtzeitig über den Abholtermin für ihren Baum und die weitere Abwicklung informiert.

Seit dem Frühjahr 2012 wurden bereits acht Baumschenkungsaktionen in Norderstedt durchgeführt. Gegenwärtig werden die Baumwünsche der Bürgerinnen und Bürger für die diesjährige Aktion 2020 gesammelt.

Der Fachbereich Natur und Landschaft hat 16 überwiegend kleine bis mittelgroße standortgerechte heimische Laubbäume und Großsträucher ausgewählt, die auch in kleineren Gärten gepflanzt werden können. Grundstückseigentümer mit sehr viel Platz erhalten aber auf Wunsch auch große heimische Baumarten, wie Eiche, Buche oder Ahornbäume. Neben den Laubgehölzen sollten hochstämmige Obstbäume im Rahmen der Baumschenkungsaktion ausgegeben werden. Ursprünglich waren nur einige wenige ältere Apfelsorten in der Liste enthalten. Durch Nachfrage vieler Bürgerinnen und Bürger wurde die Liste um weitere standortgerechte Apfelsorten, zwei Kirschsarten, zwei Birnensorten, zwei Zwetschgensorten, eine Mirabelle und eine Quitte ergänzt. Insgesamt sind 19 Obstbaumsorten aufgelistet. Für die Auswahl standortgerechter Obstbaumsorten wurde fachlicher Rat bei spezialisierten Obstbaumschulen eingeholt.

Die Wünsche aller Bewerberinnen und Bewerber konnten in allen Jahren der Aktion vollständig erfüllt werden. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern waren einzelne Personen, die keinen Garten an der Wohnung haben, sondern Nutzer eines Kleingartens in Norderstedt sind und auch in Norderstedt wohnen. Diesen Interessenten wurde jeweils auch ein Baum geschenkt. Die Zahl der Baumwünsche 2020 beträgt 10 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist schon ca. 250 und kann sich in den verbleibenden Tagen noch erhöhen.

In diesem Jahr ging vor der Veröffentlichung der Pressemitteilung eine Sammelbestellung vom Kleingartenverein Garstedt e. V. für 103 Obstbäume beim FB Natur und Landschaft ein,

ohne Nennung der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber. Dem Kleingartenverein wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Baumschenkungsaktion vorrangig für die Begrünung der Baugrundstücke in Norderstedt gedacht ist und dass das im Haushalt eingeworbene Budget in Höhe von 20.000 € erfahrungsgemäß durch die Einzelbewerber fast vollständig ausgeschöpft wird.

Die Ausgabe der Bäume erfolgt jeweils an einem Freitagnachmittag und Sonnabendvormittag, witterungsbedingt und abhängig von organisatorischen Rahmenbedingungen zwischen Mitte März und Mitte April. Die Resonanz der Empfänger/-innen bei der Abholung der Bäume war und ist sehr positiv. Die Baumschenkungsaktion wurde besonders von vielen neu in Norderstedt lebenden Menschen gelobt. Während der Ausgabe der Bäume und zusätzlich in einigen Mails haben sich viele Personen über die schöne Aktion und die freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter der Stadt bedankt, die mit vereinten Kräften die Solitäräume in den unterschiedlichsten Transportmitteln verstaut haben. Ein Teil der Empfänger/-innen hat zwischenzeitlich Fotos der in ihren Gärten gepflanzten Bäume an das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr geschickt, das diese Aktion organisiert.

Mitarbeiter der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Politiker anderer Gemeinden haben sich in den vergangenen Monaten über Art und Umfang der Baumschenkungsaktion in Norderstedt erkundigt, weil sie prüfen wollen, ob Ihre Kommune eine ähnliche Aktion durchführen kann.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2018 und 2020 die bisher zahlreichsten Baumwünsche bei der Stadt Norderstedt angemeldet wurden. Insgesamt wurden und werden im Rahmen der Aktion bis einschließlich des Jahres 2020 1.872 Bäume auf Privatgrundstücken in Norderstedt gepflanzt. Das sind durchschnittlich 208 Obst- und Laubbaumpflanzungen jährlich, seit 2012. Für die Baumschenkungsaktion in den Jahren 2020 und 2021 wurden Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 20.000 € bereitgestellt.

Ergebnis der Baumschenkungsaktionen 2012-2020

Jahr	Anzahl von Laubbäumen	Anzahl von Obstbäumen (Hochstamm)	Summe der verschenkten Bäume	Sachkosten der Aktion
2012	70	121	191	13.500,00 €
2013	39	145	184	12.270,70 €
2014	66	136	202	13.532,37 €
2015	70	139	209	12.827,30 €
2016	56	81	137	8.590,44 €
2017	78	150	228	14.410,17 €
2018	79	170	249	16.995,62 €
2019	63	155	218	15.954,65 €
2020 Stand 13.02.	74	175	248	ca. 17.500,00 €
Summe	595	1277	1872	125.581,25 €

Durchschnittliche Anzahl verteilter Bäume je Aktionsjahr:

durchschnittliche
Kosten/ Jahr

66

142

208

13.953,47€

Die durchschnittlichen Kosten für jeden von der Stadt Norderstedt gespendeten Baum betragen im Gesamtzeitraum 67,08 € je Baum einschließlich eines Baumpfahls und eines Kokosstricks zum Anbinden.

Liste der vorausgewählten Laubgehölze - Baumschenkung

1	Kegelfeldahorn = <i>Acer campestre</i> "Elsrijk"
2	Sandbirke = <i>Betula pendula</i>
3	Säulen-Birke = <i>Betula pendula</i> "Fastigiata"
4	Hainbuche „Frans Fontaine“ = <i>Carpinus betulus</i> „Frans Fontaine“
5	Hainbuche säulenförmig = <i>Carpinus betulus</i> "Fastigiata"
6	Kornelkirsche = <i>Cornus mas</i>
7	Apfeldorn = <i>Crataegus</i> „Carrierei“ = <i>C. x lavalleyi</i> „Carrierei“
8	Echter Rotdorn = <i>Crataegus laevigata</i> "Paul's Scarlet"
9	Schmalkronige Wildbirne = <i>Pyrus communis</i> "Beech Hill"
10	Mährische (eßbare) Eberesche.= <i>Sorbus aucuparia</i> „Edulis“ ()
11	Säulen-Eberesche = <i>Sorbus aucuparia</i> „Fastigiata“
12	Thüringische Mehlbeere = <i>Sorbus x thuringiaca</i> „Fastigiata“
13	Kleinkronige Winterlinde = <i>Tilia cordata</i> "Rancho"
14	Kleinkronige Winterlinde = <i>Tilia cordata</i> "Greenspire"
15	Vielblütiger Apfel = <i>Malus floribunda</i>
16	Herbstblühende Zierkirsche = <i>Prunus subhirtella</i> „Autumnalis“

Liste der vorausgewählten Obstgehölze – Baumschenkung

17	Apfel 'Alkmene'
18	Apfel 'Boskoop'
19	Apfel 'Cox Orangenrenette'
20	Apfel 'Elstar'
21	Apfel 'Finkenwerder Herbstprinz'
22	Apfel 'Gravensteiner'
23	Apfel 'Holsteiner Cox'
24	Apfel 'Ingrid Marie'
25	Apfel 'Kaiser Wilhelm'
26	Apfel 'Rote Sternrenette'
27	Apfel 'Wilstedter Renette'
28	'Große Schwarze Knorpelkirsche'
29	'Büttners Rote Knorpelkirsche'
30	Birne 'Williams Christ'
31	Birne 'Köstliche von Charneau'
32	Hauszwetschge
33	Zwetschge <i>Prunus domestica</i> 'Hanita'
34	Apfelquitte <i>Wudonia</i>
35	Mirabelle von Nancy

TOP 8: A 20/0030
Baumpflanzung im Zuge der 50-Jahr-Feierlichkeiten der Stadtgründung
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 10.01.2020

Herr Dreher stellt den Antrag der Fraktion vor.

Der grundsätzliche Ansatz des Antrags wird von den anderen Fraktionen befürwortet. Nur die geforderte Umsetzung nach 250 Bäume in diesem Jahr zu pflanzen findet keine Zustimmung.

Herr Dreher zieht daraufhin den Antrag zurück.

TOP 9:
Besprechungspunkt - Neue Ansätze im Umgang mit Niederschlagswasser
hier: Vortrag von Herrn Heinbokel, Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg

Herr Heinbokel von der Unteren Wasserbehörde des Kreises führt anhand einer Präsentation in den Umgang mit Niederschlagswasser ein.

Die Präsentation ist als Anlage 6 dem Protokoll beigelegt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herr Heinbokel, Herr Kröska, Herr Dr. Magazowski und Herr Kröska beantwortet.

TOP 10:
Besprechungspunkt - Forschungsvorhaben Zukunftsstadt und MobilitätsWerkStadt – Sachstand

Herr Pototzky, seit neuestem in der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt als Verkehrswissenschaftler tätig, gibt einen Einblick zum Forschungsvorhaben MobilitätsWerkStadt.

Es soll ein Modell zum Norderstedter Verkehrssystem aufgebaut werden, um Wirkungszusammenhänge erkennen und Auswirkungen von Eingriffen in das System überprüfen zu können.

Als ein Beispiel kann die Neuaufteilung des Straßenraums mit mehr Platz für Radfahrer und Fußgänger dienen. Welchen Einfluss hat das auf die Verkehrsmittelwahl, auf das Verkehrsaufkommen, aber auch auf umweltrelevante Aspekte wie die Feinstaubbelastung. Neben dem Verkehr sollen also auch andere Bereiche, wie insbesondere der Bereich Umwelt, in dem Modell mitgedacht werden.

Dazu sollen im 2. Halbjahr 3. Workshops mit den Verkehrsexperten der Fraktionen, sowie den Fraktionsvorsitzenden durchgeführt werden.

Forschungspartner sind ein Moderationsbüro aus Berlin bzw. Oldenburg, zwei Professoren für Verkehrsökologie aus Karlsruhe und Dresden und ein Verkehrsplanungsbüro aus Berlin, die mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen und zu den Workshops eingeladen werden. Ziel ist das gemeinsame Erhöhen des Verständnisses über das komplexe System Verkehr.

Der Umweltausschuss regt an, auch die Mitglieder des Umweltausschusses zu den Workshops einzuladen.

Im Nachgang stellt Frau Lehne ebenfalls von der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, das Forschungsvorhaben Zukunftsstadt vor.

Hier befindet man sich mittlerweile in der Phase 3.

In Phase 2 wurde ein Konzept erstellt, welches nun in Phase 3 mit dem Schwerpunkt auf

Kleinstwohnraum fortgesetzt wird.

Der Forschungszeitraum beträgt 3 Jahre und ist dreiteilig angelegt:

1. Eine Bestandsanalyse erkundet in der Wohnungswirtschaft, welche Erfahrungen sie mit Kleinstwohnungen hat, welche Entwicklungen es dort in den letzten Jahrzehnten gibt und was aktuelle Qualitätsmerkmale sind. Hierbei steht die Sichtweise aus Vermietersicht im Vordergrund.
2. Zweiter Baustein wird eine Umfrage in Norderstedt sein, bei der das Interesse an Kleinstwohnungen und förderliche Rahmenbedingungen erhoben werden. Ziel ist es, die entsprechenden Zielgruppen für Kleinstwohnungen zu identifizieren und repräsentative Aussagen rund um das Thema Kleinstwohnungen zu generieren.
3. Drittes Element wird ein Ideen-Wettbewerb für bedürfnisgerechte Kleinstwohnungen sein. Angesprochen werden hier interdisziplinär arbeitende Teams mit Qualifikationen in Architektur/Stadtplanung, Innenarchitektur und Landschaftsplanung. Ihre Aufgabe wird darin bestehen, prototypische Lösungen für Kleinstwohnraum zu erarbeiten und in einem dialogisch gestalteten Verfahren mit potenziellen BewohnerInnen bedürfnisgerecht weiter zu optimieren.

TOP 11: M 20/0085

Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen

Herr Sandhof gibt folgenden Bericht schriftlich zu Protokoll:

Am 29.01.2020 fand ein Besuch des Staatssekretärs Herrn Goldschmidt statt. Nach einer Ortsbesichtigung wurde das weitere Vorgehen besprochen. Das Land beabsichtigt weitere Grundwassermessstellen (2 Stück) an der Grundstücksgrenze zu bohren und Messungen im Auf- und Abstrom zu messen. Dieses soll zeitnah erfolgen und im späten Frühjahr 2020 sollen die ersten Ergebnisse vorliegen. Liegt eine Gefährdung vor, wird das Land allein räumen, liegt keine akute Gefährdung vor, wird das Land eine Räumung favorisieren, jedoch zusätzlich an der Räumung Interessierte auffordern, sich an den Kosten zu beteiligen. Herr Staatssekretär Goldschmidt wird am 20.04.2020 den Hauptausschuss der Stadt Norderstedt besuchen.

Zu Protokoll gibt Frau Hahn noch den Hinweis eines Rechtsanwalts weiter, die Forderung einer Zwangssicherungshypothek zu prüfen.

Herr Sandhof sagt zu, dass dies intern bereits bearbeitet wird.

Herr Gloger gibt ebenfalls einen Auszug aus einem Gemeindebrief zu Protokoll (Anlage 7).

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von einem Einwohner gestellt:

TOP 12.1:

Einwohnerfragen zur Baumschenkaktion

Horst Bollmann, Lütjenmoor in 22850

Herr Bollmann wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Bollmann fragt an, ob man bei der Baumschenkaktion nicht auch Sträucher verschenken kann, da diese von den Blüten und Früchten wertvoller für die Tiere sind.

Herr Reher antwortet direkt.

**TOP 12.2:
Einwohnerfrage zur Qualität der Oberflächengewässer**

Horst Bollmann, Lütjenmoor, 22850

Herr Bollmann fragt nach wie die Qualität des Oberflächengewässers in der Stadt sei.

Herr Möller antwortet direkt.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und eine Anfrage gestellt:

**TOP 13.1: M 20/0060
Pressemitteilung: Fäll- und Rodungsarbeiten im Stadtgebiet Norderstedt**

Die Stadt Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Natur und Landschaft lässt an verschiedenen Baumaßnahmen im Stadtgebiet Baumfällarbeiten bis 28.02.2020 ausführen.

Die zugehörige Pressemitteilung wurde am 06.02.20 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt, im Anschluss veröffentlicht sowie die Arbeiten aufgrund der engen Fristsetzung bereits begonnen. Sie wird hiermit nochmals zur Kenntnis gegeben.

**TOP 13.2: M 20/0057
Strauchwerk- und Weihnachtsbaumsammlung ab 2021**

Sachstand

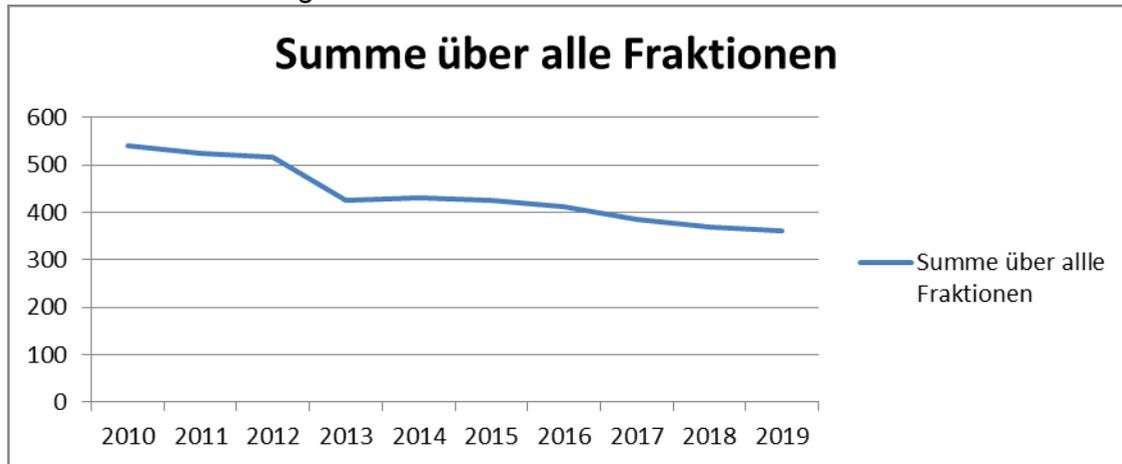
Das Betriebsamt führt zweimal jährlich eine Strauchwerksammlung und einmal im Jahr eine Weihnachtsbaumsammlung durch. In den letzten 10 Jahren hat sich immer mehr gezeigt, dass sich die Sammelmengen, insbesondere in der Frühjahrssammlung deutlich verringert haben.

Mengenentwicklung seit 2010 in to:

Jahr	Frühjahr	Herbst	Weihnachtsb.	Summe
2010	101	355	84	540
2011	103	336	84	523
2012	95	346	75	516
2013	64	282	78	424
2014	72	282	77	431
2015	75	272	77	424
2016	64	273	74	411
2017	62	250	74	386

2018	70	212	86	368
2019	52	230*	80	362

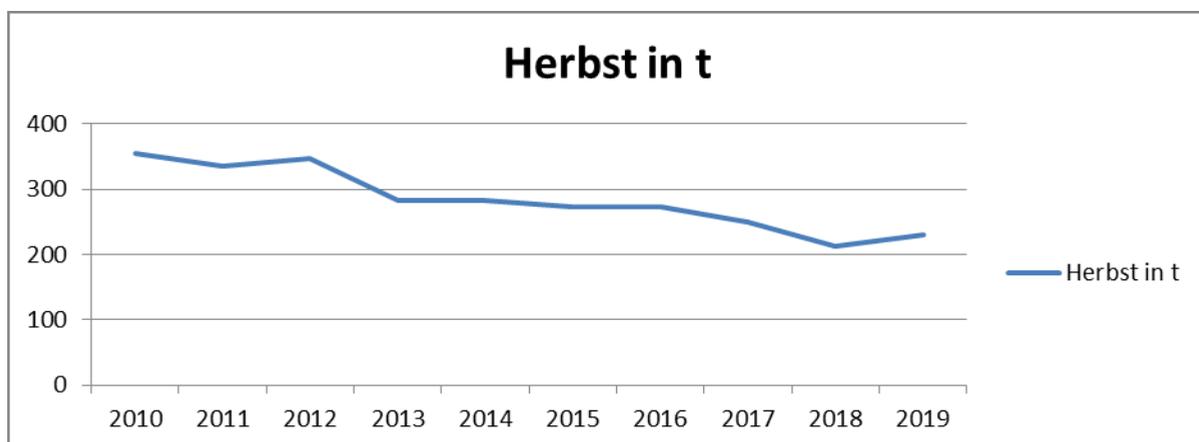
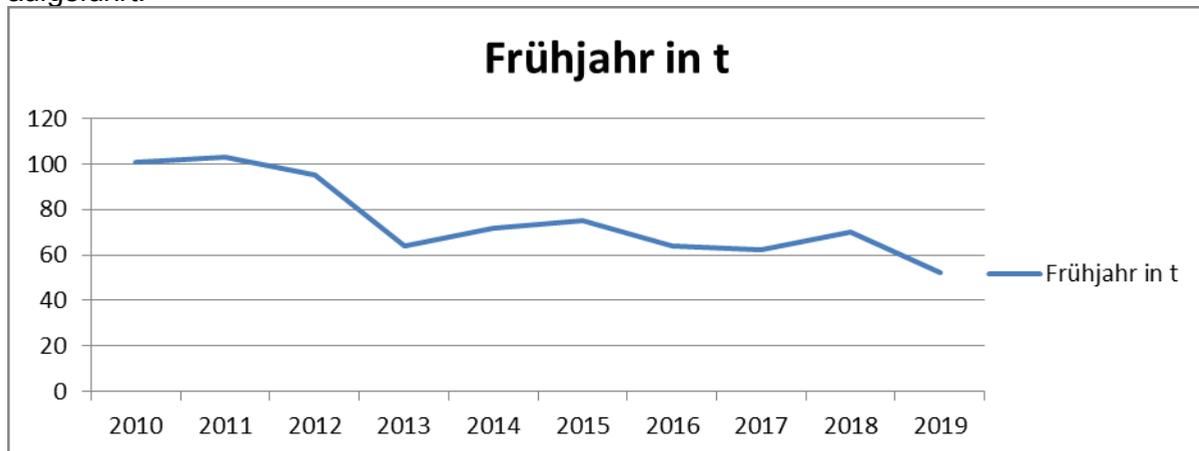
*Herbst 2019 ist noch geschätzt.

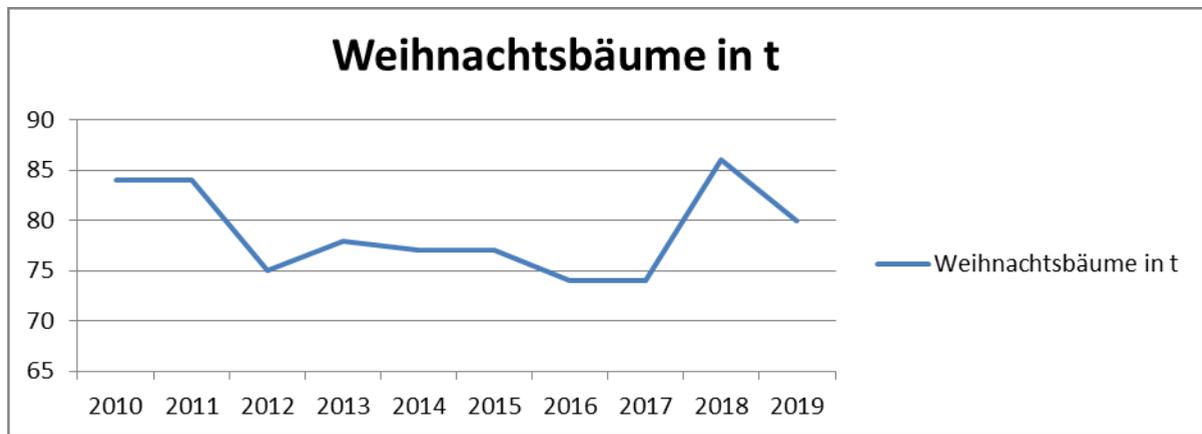


Wie in dem Jahresverlauf in Summe ersichtlich, fallen die Mengen stetig.

Wurden Anfang des Jahrzehnts noch ca. 540 t gesammelt, so fallen die Mengen auf das derzeitige Niveau von ca. 360 t, was fast einer Halbierung der Menge entspricht.

In den folgenden Grafiken ist die jeweilige Mengenentwicklung der einzelnen Sammelfraktion aufgeführt:





Der gesamthafte Rückgang in der Sammlung beruht u.a. auf das ganzjährig zur Verfügung gestellte Angebot des Betriebsamtes zur Erfassung von Strauchwerk und Gartenabfällen in der Biotonne und vor allem über die Abgabe mittels Gutscheinen auf dem Recyclinghof in der Oststrasse.

Hier spiegelt sich auch die konsequente Einführung und Nutzung der **Biotonne seit 1996** wieder, die mit 86 % Anschlussgrad führend in Schleswig-Holstein ist.

Problematik

Durch die notwendige Bündelung der Arbeitskapazitäten kann das Betriebsamt nur eine **sehr begrenzte** Anzahl an Sperrmüllterminen im 4. Quartal (Herbstsammlung Strauchgut) und zu Jahresbeginn (Tannenbäume) bereitstellen. Dieses führt zu Unverständnis in der Bevölkerung.

Zudem gibt es immer häufiger und deutlich zunehmend erhebliche Probleme bei der satzungskonformen Nutzung des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt. Zum Teil werden die einfachsten Vorgaben für die Bereitstellung der Strauchwerkbündel nicht eingehalten, so stimmt entweder die Länge der Astabschnitte nicht, das Strauchgut wird nicht gebündelt oder die Haufen sind generell einfach zu groß.

Ebenfalls auffallend sind augenscheinlich gewerbsmäßige Nutzungen, die jedoch nicht zurückgewiesen werden können, weil eine eindeutige Beweisführung für die „kommerzielle“ Bereitstellung fehlt.

Konzept

Zukünftig gibt es einen Sammeltermin im Frühjahr, dieser wird kombiniert mit der alljährlichen Tannenbaumsammlung. Durch diese Zusammenlegung der Erfassungstermine fallen also von drei Sammelterminen zukünftig zwei Sammlungen mit geringen Erfassungsmengen weg und schaffen Kapazitäten vor allem für die Sperrmüllabfuhr.

Die neu geplante Strauchgutsammlung einmal im Jahr kann dann logistisch deutlich wirtschaftlicher durchgeführt werden. Zudem kann die Nachreinigung durch die Stadtreinigung besser abgestimmt werden, was zu einem gepflegteren Stadtbild während der Sammlung beiträgt.

Durch die längere Verweilzeit der Garten- und Strauchabfälle im Garten bis zum Frühjahr wird einem häufigen Wunsch der Naturschutzverbände entsprochen, den Strauchschnitt nicht zu früh im Herbst stattfinden zu lassen. Unverändert bestehen bleibt natürlich die Abgabe von gebündeltem Strauchwerk mit den entsprechenden Gutscheinen auf dem Recyclinghof in der Oststraße.

Bei einer Änderung der Abfallsatzung durch den Umweltausschuss und die Stadtvertretung wäre die erste optimierte Einsammlung von Strauchwerk und Tannenbäumen demnach erstmalig im Januar/Februar 2021 durchzuführen.

Aus den o.a. Gründen wird das Betriebsamt dem Umweltausschuss voraussichtlich im 2. Quartal 2020 einen entsprechenden Änderungsvorschlag zur Beschlussfassung einer geänderten Abfallsatzung vorlegen.

TOP 13.3: M 20/0092

Pressemitteilung: Fäll- und Rodungsarbeiten im Stadtgebiet Norderstedt

Die Stadt Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Natur und Landschaft lässt im Stadtteil Friedrichsgabe Baumfällarbeiten bis 28.02.2020 ausführen.

Die zugehörige Pressemitteilung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

TOP 13.4:

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 23.10. zum Thema öffentlich zugängliche Toiletten in Glashütte und Garstedt

Herr Sandhof gibt die Beantwortung als Anlage 8 zu Protokoll.

TOP 13.5: M 20/0080

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Hopp unter TOP 4.3 gemäß Anlage 3 in der Sitzung des Umweltausschusses am 23.10.2019 (UA/011/XII)

Anfrage von Herrn Hopp zum Thema Taubenfüttern in Garstedt im Willy-Brandt-Park

Herr Hopp gibt folgende Fragen zu Protokoll:

Frage 3

1. Wie steht die Stadt zum Taubenfüttern im Willy-Brandt-Park und stadtwweit?
2. Wie lange war der Spielplatz in Garstedt gesperrt, damit die Rattenbekämpfung stattfinden konnte?
3. Welche Maßnahmen, die ggf. das Taubenfüttern unterstützen, aber das Rattenfüttern verhindern, können eingeleitet werden, damit die Spielplätze nicht gesperrt werden müssen?
4. Ist die Stadt für ein generelles Taubenfütterungsverbot, wie es in mehreren Städten bereits verhängt wurde?
5. Ist es möglich, Schilder aufzustellen oder die Öffentlichkeit ggf. auf ein Taubenfütterungsverbot hinzuweisen und ggf. Kontrollen durchzuführen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Zu 3.1.

In Abstimmung mit der Stadt Norderstedt wird von im Tierschutz engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine artgerechte Taubenfütterung (Körnerfutter) im Willy-Brandt-Park durchgeführt. Es handelt sich um eine Ablenkungsfütterung, um das Betteln der Stadtauben in den umliegenden Cafés u.ä. zu unterbinden sowie die Tiere von den Schulhöfen fernzuhalten. Darüber hinaus sind in 2018-20 nur 5 Fälle von „wilder Fütterung“ von Unbefugten registriert worden, alle an der Futterstelle hinter der Polizeiwache: jedes Mal handelte es sich um Küchenabfälle (Fladenbrot, Bohnen, Reis). Diese werden von Tauben nicht gefressen und wurden am Tage der Entdeckung abgesammelt. Ansonsten traut sich

niemand aufgrund der deutschlandweiten Mißstimmung gegenüber Stadtauben, diese freiwillig zu füttern.

Zu 3.2.

Der Spielplatz Adenauer Platz war aufgrund der Rattenbekämpfung vom 30.07.-26.09.2019 gesperrt.

Zu 3.3.

Eine Beschilderung des Spielplatzes, des Willy-Brandt-Parks und der Fußgängerzone sollte die Besucherinnen und Besucher zu einem sorgfältigerem Umgang mit Lebensmitteln auffordern. Explizit sollte auf das Verbot zur Entsorgung von Küchenabfällen hingewiesen werden.

Zu 3.4.

Es gibt in Norderstedt kein Fütterungsverbot für Stadtauben und eine Einführung wird nicht für erforderlich gehalten. Illegale Entsorgung von organischen Abfällen ist generell verboten. Da in Deutschland mittlerweile eine große Abneigung gegen Stadtauben und Taubenfreunde kultiviert wird, ist zumindest in Norderstedt nicht mit Taubenfütterungen als Freizeitvergnügen zu rechnen. In Hamburg besteht ein Fütterungsverbot für Unbefugte, die Stadt selber füttert jedoch die Stadtauben mit artgerechtem Körnerfutter.

Zu 3.5.

Da in Norderstedt kaum fütternde Touristen zu erwarten sind, wird dies nicht als notwendig erachtet. Das Umfeld des Herold-Centers wird bereits aufgrund der bekannten Abfallproblematik vom Betriebsamt häufig kontrolliert und gesäubert. Ein Schild gegen die Entsorgung von Küchenabfällen im nördlichen Willy-Brandt-Park wird im Rahmen des Parkneugestaltungsverfahrens geprüft.

TOP 13.6: M 20/0093

Schädigung am Naturdenkmal Nummer 3, Buche Johann-Hinrich-Wichern-Straße

Die Buche, geführt in der Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen unter Nummer 3, in der Johann-Hinrich-Wichern-Straße musste gefällt werden.

Der Baum litt bereits seit mehreren Jahren unter der sog. „Buchenkomplexkrankheit“, die den Baum zum Absterben brachte.

Über diesen Sachverhalt wurde der Ausschuss bereits am 20.11.2019 unterrichtet.

Zwischenzeitlich hat ein vermeintlich im Baumschutz engagierter Bürger Maßnahmen im Wurzelbereich des öffentlichen Baumes durchgeführt, die, wenn der Baum nicht schon geschädigt wäre, zu weiteren erheblichen Schädigungen geführt hätten.

Wäre der Baum nicht bereits vorher massiv geschädigt gewesen, hätte das Aufgraben des Feinwurzelbereichs zum Absterben des Baumes geführt.

Über diesen Sachverhalt wurde er in anliegendem Schreiben hingewiesen.

TOP 13.7: M 20/0076

Novelle des KrWG nach Kabinettsbeschluss

Das Bundeskabinett hat die Novellierung des Kreislaufwirtschafts-Gesetzes (KrWG) zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU vom 04.07.2018 beschlossen. Auch sind dort weitere Ermächtigungen enthalten, die z.B. der Umsetzung der Einwegkunststoff –Richtlinie dienen.

Im Einzelnen wird ermöglicht, dass der Online-Handel angehalten wird, die retournierten Produkte nicht mehr zu vernichten und so mehr Verantwortung im Rahmen der Abfallvermeidung zu übernehmen. Auch die Erhöhung und Fortschreibung zur Vorbereitung zur Wiederverwertung und das Recycling setzen positive Zeichen gegen die „Schönrechnerei“ von Recyclingquoten.

Eine Verschlechterung für kommunale Unternehmen gibt es leider auch, da nur den privaten Unternehmen ein Klageweg gegen behördliche Verfügungen offensteht, aber kein gleiches Instrument gegen gewerbliche Sammler von Abfällen zu klagen gegenübersteht.

Auch sieht der Beschluss eine Beschränkung der Kostenbeteiligung bei den Reinigungskosten der Hersteller auf die Stoffe, die in Kunststoffrichtlinie (Einwegkunststoffe) aufgeführt sind, vor. Hier wird eine Verlagerung der unsachgemäßen Entsorgung befürchtet, da nicht nur Einwegkunststoffe im öffentlichen Raum unsachgemäß entsorgt werden.

Abschließend ist die Hersteller- und Vertreiberrücknahme erweitert worden, so dass das Risiko besteht, dass der Überlassungspflicht die werthaltigen Stoffe überproportional entzogen werden.

In Folge werden weitere Verordnungen einer Anpassung an das EU-Recht vollzogen, wie z.B. Deponieverordnung, Verpackungsgesetz.

TOP 13.8: M 20/0097

Bestandsrodung aufgrund von Borkenkäferbefall

Auf einer ca. 1,7 ha großen Fläche am Hummelsbütteler Steindamm, nördlich des Friedhofs Glashütte befindet sich ein Fichtenbestand (Anlage 1). Bei der Regelbaumkontrolle auf dieser Fläche fiel auf, dass die Bestandsbäume großflächig vom Borkenkäfer befallen wurden (Anlage 2). Etwa 80 % der Bäume sind abgestorben.

Um eine weitere Ausbreitung des Borkenkäferbefalls zu bekämpfen müssen kurzfristig alle Fichten auf dieser Fläche entnommen werden. Hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Die Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg durch einen Lohnunternehmer mithilfe eines Harvesters durchgeführt.

Die Fläche bleibt als Wald erhalten. Sie wurde vor Jahren mit Rotbuche unterpflanzt, so dass eine Nachpflanzung an dieser Stelle nicht notwendig ist. Die Buchen befinden sich in einem guten Zustand. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Auch an anderer Stelle wird derzeit in Norderstedt auf Privatgrundstücken flächig der Borkenkäfer bekämpft. So zum Beispiel an der Schleswig-Holstein-Straße.

TOP 13.9: M 20/0082

Preisentwicklung von Wertstoffen

Seit dem letzten Quartal 2019 wird das Betriebsamt mit deutlich fallenden Preisen für die erfassten Wertstoffe konfrontiert. So sind die Preise für Altpapier in 2019 um bis zu **130 %** gefallen. Erlösten wir im Januar 2019 noch über 23 €/t für das klassische Altpapier, so drehte sich der Preis um, in eine Zuzahlung von fast 8 €/t. Nur ein langfristiger Vertrag schützt derzeit die Haussammlung von Altpapier vor der Zuzahlung. Im gewerblichen Bereich, in dem Kartonagen erfasst werden, brach der Erlös von 29 €/t auf eine Zuzahlung von 11 €/t ein.

Altpapier

Die grundsätzliche Problematik liegt mit ihren Ursachen in einem deutlichem Überangebot an erfassten Altpapiermengen. Dieses Überangebot liegt jedoch nicht in dem erwünschten Erfolg der Erfassung und Sammlung von Altpapier und Kartonagen, sondern in der Schließung von Märkten unter Umweltgesichtspunkten. Waren bisher große Abnehmer in

Asien und Europa deutlich „toleranter“ in der Übernahme von Verunreinigungen, so haben auch diese Nationen ihre Qualitätsstandards angehoben.

Zu Recht werden die Wege für ein Dumping-Recycling mit fragwürdiger Ware die Wege geschlossen. Dieses führt jedoch zu einem Stopp im Abfluss der Mengen und zu größerer Lagerhaltung. Da große Marktteilnehmer bei den Papierverwertern auch große Kontingente halten, haben die Papiermühlen nur begrenzte Kapazitäten in Deutschland zusätzliche, insbesondere für schlechtere Qualitäten, aufzunehmen. Das betrifft leider die gesamte Altpapiererfassung. So beginnt eine Preisspirale abwärts, um die letzten freien Kapazitäten.

Da Pappen eine bevorzugte Transport- und Versandverpackungen sind, wird die Lage verschärft durch die Handelsbeschränkungen mit großen Abnehmermärkten für ihre Exportprodukte.

Lösung

Im Rahmen der Altpapiererfassung aus privaten Haushaltungen besteht bis Ende 2020 eine vertragliche Bindung. Erst im 4. Quartal muss neu ausgeschrieben werden. Sollte der Trend sich im Laufe der Jahresmitte nicht drehen, so ist mit deutlichen reduzierten Erlösen zu rechnen.

Als Lösung für die gewerbliche Sammlung werden derzeit seitens des Vertriebs kurzfristig mit den gewerblichen Kunden neue Kontrakte verhandelt, die eine Zuzahlung bei der Papier- und Kartonagenabfuhr beinhalten.

Altkleider

Durch die Umstellung der Sammlung auf Depotcontainersammlung von Altkleidern, konnte das Betriebsamt erhebliche Erlöse erwirtschaften, die die Abfallgebühren stützten. Mit der Zunahme in den letzten Jahren von Billigketten für Kleidung ist die Qualität der Altkleider in der Sammlung deutlich verändert worden. Es wird ein steigender Umsatz im Handel mit qualitativ minderwertiger Kleidung generiert. Die Entsorgungswirtschaft als nachrangige Branche steht dann vor der Herausforderung einen sinnvollen Entsorgungsweg zu suchen.

Die Lage wird verschärft, weil die Absatzmärkte den Textilverwertern wegbrechen. Konnten in den letzten Jahren tragfähige Alttextilien nach Osteuropa, Asien und Afrika exportiert werden, so fallen diese Märkte zur Zeit aus. So hat China mittlerweile einen eigenen Altkleidermarkt aufgebaut. Und in Osteuropa hat sich der Wohlstand soweit entwickelt, dass es nicht mehr auf die westeuropäischen Mengen angewiesen ist. Afrika leidet unter Devisenmangel und Währungsverfall.

Nicht tragfähige Textilien werden in großen Mengen zu Putzlappen für die Automobilindustrie gefertigt. Da auch hier ein Absatzrückgang zu verspüren war und elektrisch angetriebene Fahrzeuge in erheblichem Maß weniger flüssige, erdöhlhaltige Betriebsstoffe benötigen, wird hier auch in Zukunft nicht mehr der große Absatz möglich sein.

Lösung

Die Lösung des Themas sieht das Betriebsamt in der Stärkung des Gebrauchtwarenhauses Hempels, um die Wertschöpfung beim Gebührenzahler zu belassen. Dieses bietet auch eine größere Unabhängigkeit von den Märkten und stärkt regionale Lösungen. Die verschiedenen Fachbereiche diskutieren mehrere Modelle und wollen noch dieses Jahr verschiedene Vorschläge erarbeiten.

TOP 13.10: M 20/0070**Gehölzpflegearbeiten durch das Betriebsamt an Regenrückhaltebecken**

In der Zeit bis zum 28. Februar werden durch das Betriebsamt an mehreren Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet Norderstedt Rückschnitte an Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Regenrückhaltebecken sind abwassertechnische Anlagen die nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser des Landes Schleswig-Holstein regelmäßig auf Funktion und mögliche Schäden begutachtet werden müssen. Zuständig für deren Unterhalt ist der Fachbereich 604 im Amt 60.

Das Betriebsamt, hier der Einsatzbereich Stadtentwässerung vom Betriebsamt übernimmt die Baumarbeiten und die Müllbeseitigung an diesen Anlagen. Spezielles Augenmerk wird dabei u. a. auch auf die Zu- und Abläufe sowie Absperrschieber und Ölsperren (Tauchwände) gelegt. Im Falle einer Havarie müssen Regenrückhaltebecken mit LKW anfahrbar sein, so dass besonders viel Wert daraufgelegt wird, dass eine Zuwegung zu jeder Jahreszeit gewährleistet ist.

Regenrückhaltebecken sind künstlich angelegte Abwasseranlagen und haben die Funktion, Abflussspitzen von Niederschlagsereignissen zu dämpfen und somit den Abwasserabfluss hydraulisch dem natürlichen Abfluss des Gewässers anzupassen.

Regenrückhaltebecken verlieren im Laufe der Zeit an Aufnahmefähigkeit und Filterfunktion, da sich immer mehr Schmutz an der Beckensohle absetzt. Dieser Schmutz muss alle 20-25 Jahre abgetragen werden. Hierfür ist der Fachbereich 604 zuständig.

Die Baum- und Gehölzpflegearbeiten, um die sich die Mitarbeiter des Betriebsamtes kümmern, erfolgen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben zur Schaffung eines gesunden und stabilen Baum- und Gehölzbestands.

Folgende Regenrückhaltebecken werden aktuell zurückgeschnitten:

- Zwickmoor
- Südportal
- Nordportbogen
- Oststraße
- Spelterstraße
- Casio Platz

TOP 13.11:**Anfrage Frau Feddern zur Zusammenarbeit mit dem Verein Kommunen für biologische Vielfalt e.V.**

Frau Feddern gibt Ihre Anfrage schriftlich zu Protokoll (Anlage 9)

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

Die Vorsitzende beendet um 21:31 Uhr die Sitzung